

Stadt Reutlingen 50 Sozialamt Gz.: Bö		16/017/02		08.06.2016
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
VKSA	21.06.2016	Einbringung	öffentlich	
VKSA	12.07.2016	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	21.07.2016	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Reutlinger Familienoffensive - Örtliche Bedarfsplanung 2016 - 2018				
Bezugsdrucksache 07/096/02; 08/017/05; 09/017/08; 10/017/06; 11/017/07; 12/017/01 neu; 16/017/01				

Beschlussvorschlag

1. Der örtlichen Bedarfsplanung für die Jahre 2016 - 2018 wird zugestimmt.
2. Über die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im Verwaltungshaushalt und soweit erforderlich im Vermögenshaushalt, entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	HHST	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Begründung

Kurzfassung

Der erfreuliche jährliche Nettozuzug in die Stadt Reutlingen trägt Früchte. Seit dem Zensus 2011 sind in jedem Jahr netto durchschnittlich über 800 Einwohner in die Stadt Reutlingen zugezogen. Die Zahl der Kinder steigt mit diesem Zuzug deutlich an. Hierbei noch nicht berücksichtigt sind die Kinder, die im Rahmen der Flüchtlingsbewegung bzw. im Zuge der Familienzusammenführung kommen und kommen werden. Alleine 2016 werden über 800 Flüchtlinge im Rahmen der Anschlussunterbringung in die Stadt ziehen und dort auch längerfristig bleiben. Wieviel Kinder im Rahmen der Familienzusammenführung zuziehen werden, ist derzeit kaum abschätzbar.

Dieses erfreuliche Bevölkerungswachstum in der Stadt erfordert rasche und aktive quantitative Ausbaumaßnahmen im Bereich der Kinder über drei Jahren.

Darüber hinaus führt die zunehmende Berufstätigkeit beider Elternteile zu einem stark erhöhten Nachfragedruck im Bereich der Ganztagesbetreuung über drei Jahren, die deshalb ausgebaut werden muss.

Über die quantitativen Maßnahmen hinaus muss die Qualität in der Kindertagesbetreuung konsequent weiterentwickelt und verbessert werden durch:

- Erstellung eines Konzeptes zur Stärkung der Leitungskräfte
- Ausbau der alltagsintegrierten Sprachförderung
- Ausbau des pädagogischen Konzeptes zur Umsetzung von Inklusion im breiten Sinne
- Stärkung der Aktivitäten des städtischen Trägers im Bereich Ausbildung

Die Planung und Ausgestaltung der Angebote wird sich auch künftig an den 6 Parametern des 2007 entwickelten und verabschiedeten Reutlinger Wegs der Reutlinger Familienoffensive (vgl. GR-Drs. 07/096/02) orientieren.

Das Kuratorium Kindertagesbetreuung in Reutlingen wurde an der Planung beteiligt und hat in seiner Sitzung am 21.04.2016 die Bedarfsplanung zur Umsetzung einstimmig empfohlen.

Begründung

1. Quantitative Entwicklung

1.1 Rahmenbedingungen der Bedarfsplanung 2016 - 2018

Mit dieser Beschlussvorlage legt das Sozialamt seit 2005 die siebte örtliche Bedarfsplanung für den Bereich der Kindertagesbetreuung entsprechend § 80 SGB VIII und § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) vor.

Im Rahmen der letzten Bedarfsplanungen hatte der Gemeinderat vor allem den Ausbau der Kleinkindbetreuung bis 2013 beschlossen. Ab dem 01.08.2013 wurde der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auf alle Kinder ab einem Jahr bis zum Übergang in die Schule ausgeweitet. Für alle Kinder ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Durch große Anstrengungen aller an der Kindertagesbetreuung Beteiligten konnte auf Basis dieser Beschlüsse der Rechtsanspruch fristgerecht erfüllt werden. Gerichtliche Klagen gingen bisher keine ein.

In Reutlingen hat sich über die Jahre hinweg gezeigt, dass die Inanspruchnahme der Kindergartenbetreuung ab dem 3. Lebensjahr von den in Reutlingen geborenen und aufwachsenden Kindern zu 100 % gegeben ist. Planungsziel ist und bleibt daher die Versorgung für rechnerisch mindestens 100 % der Reutlinger Kinder zwischen 3 und 6,5 Jahren, vom KVJS werden 105 % empfohlen.

In der letzten Bedarfsplanung 2012/2013, die sich auf die tatsächlichen Bevölkerungszahlen aus dem Melderegister vom 30.06.2011 stützte, wurde für Reutlingen ein Rückgang der Bevölkerung prognostiziert. So ging man in der Hochrechnung von einem kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang von über 109.000 Einwohnern im Jahr 2011 auf 107.579 im Jahr 2015 und entsprechender Kinderzahlen aus. Tatsächlich wohnten Anfang 2016 aber über 114.581 Personen in Reutlingen. Es gab somit einen

nicht vorhersehbaren massiven Bevölkerungszuwachs. Im Schnitt kamen netto seit 2011 33 Kinder pro Jahr zwischen 0-3 Jahren und 26 Kinder pro Jahr zwischen 3-6 Jahren mehr nach Reutlingen. Diese Zunahme war unabhängig von der Flüchtlingsbewegung, die ihre wesentlichen Ausmaße erst seit dem Jahr 2015 entfaltet.

Bevölkerungswachstum in der Stadt Reutlingen seit 2011 (Saldo Zuzug/Wegzug)

Alter von ... bis unter ... Jahre	2011	2012	2013	2014	2015	Ø pro Jahr	Summe seit 2011
0 - 3	+ 42	- 7	+ 33	+ 35	+ 62	+ 33	+ 165
3 - 6	+ 7	+ 29	- 4	+ 10	+ 89	+ 26	+ 131
Gesamtbevölkerung	+ 292	+ 701	+ 662	+ 1.140	+ 1.860	+ 931	+ 4.655

Die Steigerung in der Tabelle bezieht sich immer auf die Werte des Vorjahres.

Zum Stichtag 30.06.2015 rechnet die Verwaltung bereits ohne Flüchtlingsbewegung und ohne den Zuzug auf Grund der Wohnbauoffensive, mit der 5.000 Wohneinheiten geschaffen werden sollen, bis zum Jahr 2020 mit einer weiteren dauerhaften Steigerung von 12 Kindern pro Jahr bei Kindern zwischen 0 - 3 Jahren und 32 pro Jahr bei Kindern zwischen 3 - 6 Jahren. Die Wohnbauoffensive und Flüchtlingsbewegung verstärken diesen Trend in hohem Maße.

1.2 Bedarfsdeckungsgrad und Belegungsquote im Kleinkindbereich U3

Der vom Gemeinderat in der Bedarfsplanung von 2012 beschlossene Zielwert von 40 % Bedarfsdeckung bei Kindern im Alter unter drei Jahren wurde zum 01.06.2015 mit 39 % fast erreicht. Der Bedarfsdeckungsgrad für die Kinder im Rechtsanspruchsalter 1 - 3 Jahre beläuft sich zum 01.06.2015 auf 58 %. In diesen Werten ist die Kindertagespflege berücksichtigt.

Die Nachfrage der jungen Familien nach Kleinkindbetreuung ist weiter hoch. Im stadtweiten Schnitt betrug die Belegungsquote zum 01.06.2015 77%. Das sind hohe Zahlen, wenn man bedenkt, dass das Kindergartenjahr noch nicht zu Ende war und dass es in der Kleinkindbetreuung immer Schwankungen gibt, da sich die Lebenslagen der jungen Familien rasch und häufig ändern.

1.3 Bedarfsdeckungsgrad und Belegungsquote Ü3

Der Bedarfsdeckungsgrad für die Kinder im Rechtsanspruchsalter 3 - 6,5 Jahre beläuft sich auf 101,2 % und sinkt kontinuierlich. Gleichzeitig zeigen sich jetzt deutlich die Folgen des gesellschaftlichen Wandels und auch des veränderten Angebots: Zunehmend mehr Eltern suchen aufgrund der Berufstätigkeit Ganztagesplätze im Alter über drei Jahren. Diese sollen - so der klare Elternwunsch - in der gleichen Einrichtung angeboten werden, in der das Kind unter drei Jahren betreut wurde.

Im gesamten Bereich 3 - 6,5 belief sich die Belegung zum 01.06.2015 stadtweit auf 95 %, in der Ganztagesbetreuung waren es 96 %. Bereits im letzten Kindergartenjahr war somit zum Ende des Kindergartenjahres im Prinzip stadtweit kein Platz mehr zu bekommen, inzwischen hat sich die Situation durch Zuzug noch verschärft. Zum Stichtag 01.02.2016 betrug die Belegungsquote bereits 90 %. Unter Berücksichtigung der wegen Inklusion reduzierten Plätze und den bis 31.05.2016 geplanten

Aufnahmen und Abmeldungen steigert sich die Belegungsquote zum 01.06.2016 auf 97 %. Die Nachfrage bis Ende des Kindergartenjahres überschreitet die vorhandene Kapazität.

Bereits 2016 wird im Bereich der über Dreijährigen der Bedarfsdeckungsgrad unter 100 % sinken (99,9 %), d. h. konkret, dass sogar rechnerisch nicht jedem Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, ganz zu schweigen vom gewünschten Platz mit gewünschtem Betreuungsumfang. Geht die Entwicklung ohne Gegensteuern so weiter, wird 2020 der Bedarfsdeckungsgrad auf 94,7% sinken.

Deshalb ist ein schnelles und aktives Gegensteuern durch Platzschaffung im Bereich Ü3, sei es im VÖ-Bereich, sei es im GT-Bereich notwendig.

Die Belegungsquote in den einzelnen Planungsbezirken ist schwankend. Eine Abhängigkeit von Betriebsform und Lage der Einrichtung ist aus den Zahlen klar zu erkennen.

Die aufgezeigte Entwicklung verläuft je nach Planbezirk unterschiedlich. Aufgrund der Datenbasis der Anlaufstelle Kindertagesbetreuung Reutlingen (AnKeR) stehen der Verwaltung nun zum ersten Mal in einer Bedarfsplanung Zahlen zur Verfügung, die nicht nur den von den Eltern geäußerten unbestimmten Bedarf, sondern die konkrete Nachfrage durch die Eltern darstellen können. Damit ist es der Verwaltung möglich, im Anhang konkret zu benennen, in welchem Stadtteil welche Betriebsform ausgebaut werden muss, um den Rechtsanspruch und den Elternbedarf erfüllen zu können, verbunden mit konkreten Maßnahmevorschlägen.

Zugrunde gelegt wurden die Daten des AnKeR mit Stand 01.06.2015, da diese die Situation am Ende des Kindergartenjahrs darstellen und somit den Zeitraum, in dem die größte Nachfrage bzw. Belegung gewährleistet ist. Dieser Zeitraum liegt am nächsten an der konkreten Nachfrage der Elternschaft. Die Zahlen machen deutlich, dass im Bereich der ü3 Plätze gehandelt werden muss.

1.4 Angebot und Bedarfsdeckungsgrad in der Entwicklung seit 2010

Betreuungsform	2010	2015
0 - 3 Jahre 10 bis 25 Stunden	9 % 261 Plätze	11 % 329 Plätze
0 - 3 Jahre 30, 38, 40, 50 Stunden	14 % 387 Plätze	22 % 663 Plätze
0 - 3 Jahre Kindertagespflege	2 % 46 Plätze	6 % 181 Plätze
0 - 3 Jahre gesamt	25 % 694 Plätze	39 % 1.173 Plätze
3 - 6,5 Jahre 30 Wochenstunden	89 % 2.957 Plätze	81 % 2.748 Plätze
3 - 6,5 Jahre 38, 40, 50 Wochenstunden (= GT)	17 % 573 Plätze	20 % 687 Plätze
3 - 6,5 Jahre gesamt	106 % 3.530 Plätze	101 % 3.435 Plätze

1.5 Verteilung der Plätze auf die Träger

Stand 01.06.2015	Ganztages- betreuung Ü3	Ganztages- betreuung U3	Regelbetreuung Ü3	Regelbetreuung U3	Verlängerte Öffnungszeiten Ü3	Verlängerte Öffnungszeiten U 3	bis 30 h U3	Hort 7 – 14 Jahre	Summe
Stadt Reutlingen	541	156	682	20	1.039	241	0	139	2.818
freie Träger	56	76	0	0	99	86	0	9	326
katholische Kirche	70	30	83	0	148	0	0	0	331
evangelische Kirche	20	0	449	16	248	8	0	0	741
Kleinkindgruppen	0	0	0	0	0	30	329	0	359
	687	262	1.214	36	1.534	365	329	148	4.575

In der Tagespflege waren zum 01.06.2015 182 Plätze von Kindern bis 3 Jahren (2011: 54 Plätze) und 276 Plätze von Kindern über 3 Jahren (2011: 56) belegt. Bei den Kindern über 3 Jahren wird die Tagespflege in der Regel ergänzend zur institutionellen Betreuung erbracht. Diese Zahlen zeigen, dass der Reutlinger Weg, an Stelle von Pauschalen gezielt die Angebote U 3 und die Inanspruchnahme außergewöhnlicher Zeiten zu fördern, der richtige ist.

2. Qualitative Weiterentwicklung

Nicht nur quantitativ, auch qualitativ wird die Kindertagesbetreuung in der Stadt weiterentwickelt. Analog zu den in der Anlage 2 eingeführten Qualitätsbereichen (Struktur-, Orientierungs-, Management- und Prozessqualität) stehen folgende Themen in den kommenden Jahren im Fokus:

2.1 Strukturqualität:

- Die Anzahl der Springkräfte wird sukzessive erhöht. Damit wird erreicht, dass Krankheitszeiten besser abgedeckt werden können und Stellen, die beispielsweise aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit (kurze Befristung) nicht besetzt werden können, vertreten zu können.
- Die Ausbildungs- und Qualifizierungsbedingungen werden konsequent weiter entwickelt. Im Bereich der Ausbildung werden zeitliche Ressourcen zur Anleitung der Auszubildenden hinterlegt. Für Fachkräfte mit einem Ausbildungsniveau unterhalb der Erzieherinnenausbildung wird ein attraktives Weiterqualifizierungssystem geschaffen.

2.2 Orientierungsqualität:

- Die pädagogischen Konzeptionen werden regelmäßig fort geschrieben. Unter besonderer Berücksichtigung des Themas „Vielfalt“ wird die gesellschaftliche Veränderung auch in der Kindertageseinrichtung gestaltet. Dazu gehört der Ausbau des pädagogischen Konzeptes zur Umsetzung von Inklusion im breiten Sinne, einschließlich der Themen „Kinder mit Fluchtbiographie“.

2.3 Managementqualität:

- Die Leiterin/der Leiter der Kindertageseinrichtung wird konsequent weiter gestärkt. Dabei wird eine Erhöhung der Leitungsfreistellung angestrebt. Darüber hinaus wird das bereits bestehende System der Qualifizierungsmöglichkeiten weiter ausgebaut

2.4 Prozessqualität:

- Bestehende Fachdienste und Fachberatungen werden dauerhaft weitergeführt.
- Besonderes Augenmerk wird auf die Weiterentwicklung der alltagsintegrierten Sprachförderung, der Umsetzung der inklusiven Betreuung aller Kinder und der Qualifizierung der Fachkräfte im Krippenbereich gelegt.
- Ein trägerübergreifendes Unterstützungssystem wird angestrebt.

3. Kurz- und mittelfristige Handlungsempfehlungen zur quantitativen Entwicklung

Planbezirk 01 (Reutlinger Innenstadt und Oststadt, Achalm, Burgholz, Betzenried)

- ❖ Neubau Kinderhaus Oststadt, ggf. unter Einbezug des Standortes Ernst-Reuter-Straße mit 10 VÖ U3, 5 GT U3, 44 VÖ Ü3 und 30 GT Ü3
- ❖ Neubau des Kinderhauses Beethovenstraße unter Einbezug des Kinderhauses Brenzstraße, dadurch Schaffung von 10 GT U3 und 20 GT Ü3
- ❖ Umwandlung der 4 2+ Plätze RG im Kindergarten Brucknerstraße in 8 RG Ü3 Plätze

Planbezirk 02 (Ringelbach)

- ❖ Schaffung von 20 GT Ü3-Plätzen im Kinderhaus Friedrich-Ebert-Straße
- ❖ Aufbau 10 GT Ü3-Plätze im Kinderhaus St. Franziskus
- ❖ Umwandlung der 8 2+ Plätze VÖ im Kinder- und Familienzentrum Ringelbach in 16 VÖ Ü3 Plätze

Planungsbezirk 03 (Volkspark und Hohbuch)

- ❖ Schaffung von 22 Plätzen VÖ Ü3 über ein Provisorium angedockt an das Kinderhaus Pestalozzistraße 168

Planbezirk 04 (Tübinger Vorstadt)

- ❖ Aufbau Kinderhaus Tübinger Straße und hierbei Umwandlung von geplanten Krippenplätzen und Schulkindergartenplätzen in zusätzlich 30 GT Plätze Ü3

Planungsbezirk 05 (Römerschanze, Voller Brunnen, Storlach)

- ❖ Aufbau eines Kinder- und Familienzentrums/Gemeinschaftszentrums Storlach mit 20 VÖ U3, 22 VÖ Ü3 und 60 GT Ü3, ggf. können die evangelischen Kindergärten Wiesstraße und Mitnachtstraße sowie die Kleinkindgruppen des Voller Brunnen e. V. an einem Standort konzentriert werden, bis zur Fertigstellung Schaffung von 40 GT Ü3-Plätzen im Provisorium
- ❖ Aufbau 44 Plätze VÖ Ü3 im Provisorium angedockt an den Kindergarten Humboldtstraße

Planungsbezirk 06 (Orschel-Hagen)

- ❖ Neubau des Kindehauses Orschel-Hagen Süd mit 10 VÖ U3, 44 VÖ Ü3 und 40 GT Ü3
- ❖ Schaffung von 22 VÖ Ü3-Plätzen über ein Provisorium angedockt an den Kindergarten Heilbronner Straße

Planungsbezirk 20 (Betzingen, Gmindersdorf, Schanzstraße)

- ❖ Schaffung von 22 VÖ Ü3-Plätzen über ein Provisorium angedockt an den Kindergarten Schopenhauerstraße
- ❖ Umwandlung der 12 2+ Plätze zu Ü3-Plätzen in den Kindergärten Bruckäckerweg, Matthias-Claudius-Straße, An der Karlshöhe in 8 RG Ü3 und 16 VÖ Ü3 Plätze

Planungsbezirk 30 (Ohmenhausen)

- ❖ Keine Handlungsempfehlungen

Planungsbezirk 40 (Sondelfingen)

- ❖ Umwandlung der 4 2+ Plätze im Kindergarten Schleestraße in 8 VÖ Ü3 Plätze
- ❖ 5 Plätze VÖ Ü3 im Kinderhaus Römersteinstraße werden dauerhaft etabliert (statt befristetem Betrieb mit Sondergenehmigung)

Planungsbezirk 50 (Bronnweiler)

- ❖ Aufstockung um 10 Plätze VÖ Ü3 möglich im Kindergarten Im Wiesaztal, falls der Bedarf in Gönningen durch die Platzumwandlung in GT nicht mehr aufgefangen werden kann

Planungsbezirk 55 (Gönningen)

- ❖ Umwandlung des Kinderhauses Ziegelhüttestraße zu 5 VÖ U3, 5 GT U3, 20 GT Ü3 Plätzen

Planungsbezirk 60 (Altenburg)

- ❖ Umwandlung von 4 2+ Plätze RG zu 8 RG Ü3 Plätzen im Kindergarten Luckenäckerweg

Planungsbezirk 65 (Degerschlacht)

- ❖ Schaffung VÖ Ü3-Plätze über ein Provisorium angedockt an der Kinderkrippe Martin-Knapp-Straße möglich

Planungsbezirk 70 (Mittelstadt)

- ❖ Umwandlung von RG/VÖ-Plätzen in GT Ü3-Plätze im Kindergarten Mönchstraße

Planungsbezirk 75 (Oferdingen)

- ❖ Kurzfristig Schaffung von 11 Plätzen VÖ Ü3 im Kindergarten Clemensstraße
- ❖ Mittelfristig Bau des Kinderhauses Oferdingen unter Einbezug Kindergarten Clemensstraße, dadurch Schaffung von 22 VÖ Ü3, 20 GT Ü3, 10 VÖ U3

Planungsbezirk 80 (Reicheneck)

- ❖ Keine Handlungsempfehlungen.

Planungsbezirk 85 (Rommelsbach)

- ❖ Aufbau von GT Ü3-Plätzen und mittelfristig VÖ Ü3-Plätzen, Standort noch unklar

Planungsbezirk 90 (Sickenhausen)

- ❖ Schaffung von 10 GT Ü3- Plätzen im Kinderhaus Wartburgstraße

Die konkreten Zahlen, der mögliche Zeithorizont für eine Umsetzung und die voraussichtliche Steigerung des dauerhaften Abmangels können der Anlage 1 entnommen werden.

gez.

Robert Hahn
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Bedarfsplanung Übersichtsliste Empfehlungen
Anlage 2 Bedarfsplanung 2016 – 2018